

Name des Produkts: Emerging Markets Bond ESG Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): IU161HZ5QHJ5X3UAQ421

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

| | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> |
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |



Welche ökologischen und / oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Ansatz des Teilfonds für nachhaltige Anlagen besteht in der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (auch wenn der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, ist er bestrebt, einen Teil seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses beworbenen werden, herangezogen?**

Die Auswirkungen des Teilfonds auf die Nachhaltigkeit werden durch die Umsetzung der Ausschlussstrategie des Anlageberaters, seine Politik zur Einbeziehung von Emittenten und anhand der Anlage in bestimmte ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" näher beschrieben) gemessen.

Beispielsweise führt die Ausschlussstrategie des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, darunter Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind (einschließlich Emittenten, die hauptsächlich in der Ölindustrie, einschließlich Förderung, Produktion, Raffinerie, Transport oder im Abbau, im Verkauf von Kohle und in der Kohleverstromung tätig sind).

Außerdem bezieht sich der Anlageberater im Rahmen des Screening-Prozesses des Teilfonds gegebenenfalls auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zu den Umweltzielen der zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds gehören die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel. Eine nachhaltige Investition ist somit bestrebt, einen positiven Beitrag zu den Zielen des Teilfonds in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu leisten, und dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch die Anlage in festverzinslichen ESG-Wertpapieren (wie im Abschnitt "**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**" des Verkaufsprospekts näher beschrieben).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden geprüft, um sicherzustellen, dass sie keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Diese Bewertung erfolgt durch die Anwendung verschiedener negativer Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Anlageberater, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exposition gegenüber Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie oben beschrieben) sowie Treibhausgasemissionen.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters. Im Rahmen dieses Screening-Prozesses werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, einschließlich des Engagements in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie oben beschrieben) und in militärischen Waffen. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, z. B. durch seine Ausschlussstrategie und die Mitwirkung bei Emittenten.

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie auf UNGC (UN Global Compact) - Kontroversen geprüft werden zusammen mit anderen Instrumenten wie ESG-Scores und Research als Teil des Due-Diligence-Prozesses für Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die "zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen", während Nachhaltigkeitsfaktoren als "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" definiert werden. Der Anlageberater ist bestrebt, die wichtigsten negativen Auswirkungen im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und setzt eine Kombination von Methoden ein, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu mindern, einschließlich Ausschlüsse und der Einbeziehung von Emittenten.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere das Engagement in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie oben beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und in Treibhausgasemissionen).

In den Finanzberichten des Teilfonds wird offengelegt, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren während des maßgeblichen Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds ist dieser bestrebt, in ein diversifiziertes, aktiv verwaltetes Portfolio von globalen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern zu investieren. Das Engagement in solchen Emittenten kann durch direkte Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren oder durch den Einsatz von Finanzderivaten erreicht werden.

Der Anlageberater wird versuchen, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach eine solide ESG-Praxis aufweisen. Die Ausschlussstrategie (angewandt auf 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds mit Ausnahme von Indexderivaten) kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen, einschließlich solcher, die hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie oben beschrieben), im Sektor der militärischen Waffen und der Tabakindustrie tätig sind. Allerdings können ESG-bezogene festverzinsliche Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, zulässig sein.

Darüber hinaus wird der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere vornehmen (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Außerdem wird der Teilfonds versuchen, den CO₂-Fußabdruck, einschließlich der Intensität und der Emissionen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen, zu reduzieren. Der Anlageberater wird aktiv bei bestimmten Emittenten mitwirken (eine solche Mitwirkung kann beispielsweise wesentliche klima- und biodiversitätsbezogene Themen umfassen), unter anderem indem die Emittenten angeregt werden, sich am Pariser Abkommen auszurichten, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Prospektergänzung zu diesem Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds sind die Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen und die Ausschlussstrategie.

Erstens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds dargelegt, ökologische Merkmale durch den Einsatz einer Ausschlussstrategie bei 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten bewerten. Der Anlageberater ist bestrebt, in Emittenten zu investieren, die seiner Meinung nach über eine solide ESG-Praxis verfügen, und die vom Anlageberater angewandte Ausschlussstrategie kann Emittenten auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, ausschließen. So wird der Teilfonds beispielsweise nicht in die Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe (wie oben beschrieben) tätig sind. Festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) von Emittenten, die in Sektoren im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, können jedoch zugelassen werden. Darüber hinaus kann der Anlageberater in Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Einschätzung des Anlageberaters in erster Linie in der Biokraftstoffproduktion sowie in der Erzeugung, dem Transport, dem Vertrieb und dem Verkauf und Handel von Erdgas tätig sind. Der Teilfonds kann jedoch in Indexderivate wie z. B. in Credit Default Swap-Indizes investieren, die ein indirektes Engagement in ausgeschlossenen Emittenten bieten können, wie hierin dargelegt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Zweitens wird der Teilfonds, wie in der Ergänzung des Teilfonds näher beschrieben, sinnvolle Allokationen in festverzinsliche ESG-Wertpapiere (wie im Abschnitt „Festverzinsliche ESG-Wertpapiere“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben) vornehmen. Alle Wertpapiere werden nach dem internen Nachhaltigkeits-Screening-Verfahren des Anlageberaters ausgewählt, das darauf ausgelegt ist, ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters gute Unternehmensführungspraktiken (Good Governance - Praktiken). Der Anlageberater bewertet die Good Governance-Praktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, anhand eines firmeneigenen oder Dritt-Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung des Unternehmen, in das investiert wird, im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Diversität im Vorstand;
2. Rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsunternehmen (z. B. Einhaltung von Steuervorschriften); und
3. Unternehmensführung und -kultur des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Wie oben dargelegt, führt der Screening-Prozess des Teilfonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei der Anlageberater auf weltweit anerkannte Normen wie die UN Global Compact-Prinzipien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung der Mitarbeiter verweist.

Wenn der Anlageberater sein Verfahren zur Bewertung von Good Governance - Praktiken anwendet, Wertpapiere von solchen Zielunternehmen zurückbehalten, die nach Ansicht des Anlageberaters im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilhaber sind.

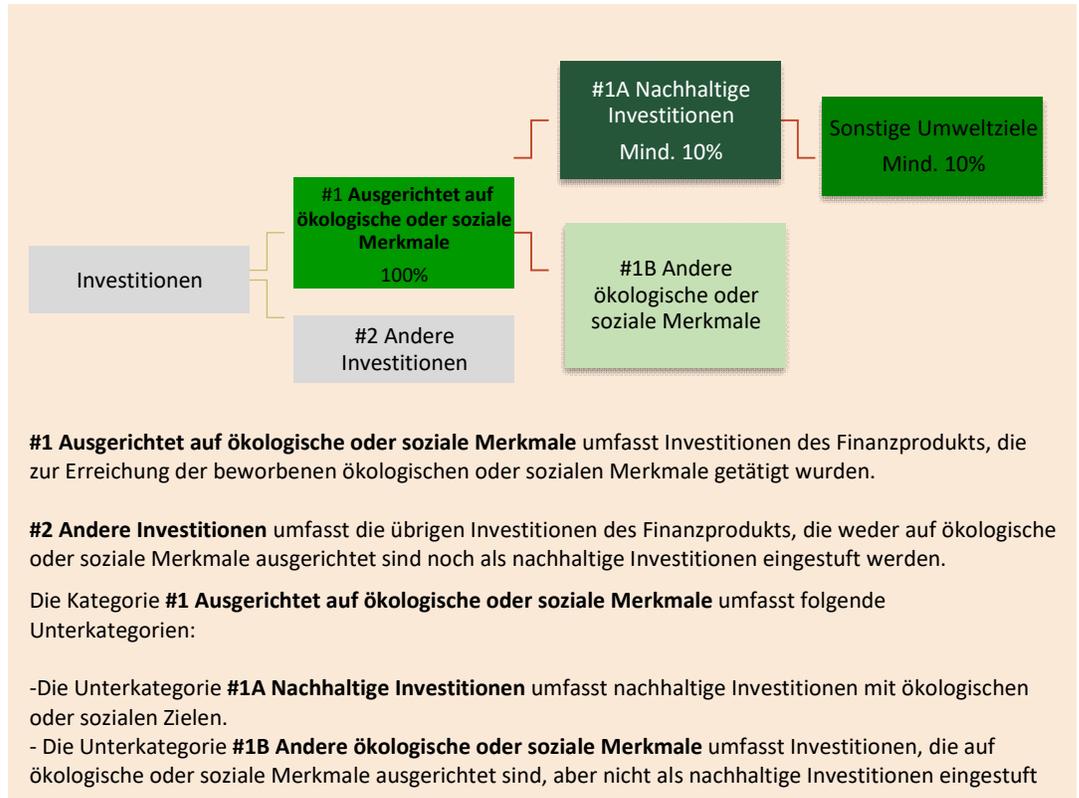


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Ausschlussstrategie des Teilfonds gilt für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu investieren.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die vom Teilfonds gehaltenen Derivate (mit Ausnahme von Indexderivaten) unterliegen der Ausschlussstrategie des Teilfonds und werden zur Bewerbung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



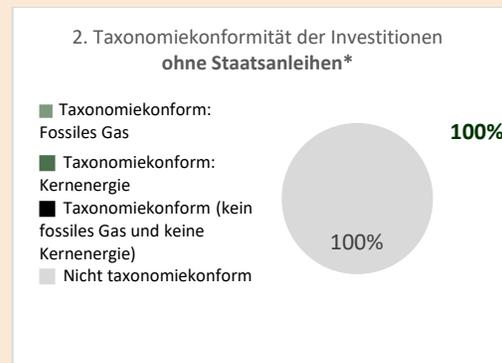
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU Taxonomie konform?

Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt wie aus nachstehender Grafik ersichtlich 0% des Nettovermögens.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**



In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff « Staatsanleihen » alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in Investitionen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Wie im obigen Diagramm zur Vermögensallokation dargestellt, verpflichtet sich

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

der Teilfonds jedoch zu nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Daher beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, mindestens 10% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben gilt die Ausschlussstrategie des Teilfonds für 100 % seiner Vermögenswerte mit Ausnahme von Indexderivaten (wobei für solche Indexderivate keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten, wie oben erläutert).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[SFDR Article 10 Disclosure – Emerging Markets Bond ESG Fund](#)